

rücksichtigung. Dagegen stellte er zu Prag am 18. März 1648 einen Majestätsbrief aus, durch welchen dem Geschlechte die Führung des Titels als „des heiligen Römischen Reiches Burggrafen und Grafen von Dohna“ bestätigt wurde. Das Original befindet sich unter dem Namen Die Goldene Bulle im Dohnaischen Archiv zu Lauck¹. Den Grafentitel haben sich die Dohnas vor dem Datum dieser Urkunde niemals beigelegt; er erscheint nur in der angeblichen Urkunde König Sigmunds. Erst seit 1648 führten sie ihn neben dem burggräflichen Titel². Sie mögen ihn deswegen erstrebt haben, weil in Böhmen die Burggrafen, die bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts als *castellani*, *praefecti* und erst später nach deutschem Muster als *burggravii* bezeichnet wurden, lediglich Vorsteher der böhmischen Schlösser waren und an Rang hinter den Grafen zurückstanden im Unterschied von den vom Reiche beliehenen Burggrafen von Dohna, Meissen und Altenburg³.

Der Inhalt des Majestätsbriefes von 1648 fällt, wie dies schon der Verfasser der „Donins“ bemerkt hat⁴, durch seine Oberflächlichkeit auf. Die Behauptungen, daß die Mitglieder des Geschlechts „bevoru sowohl Grafen als Burggrafen gewesen und also genannt und geschrieben werden“, daß sie „vor etlich hundert Jahren aus dem gräflichen in den burggräflichen Stand erhöht und erhebt worden“, der Hinweis auf den sagenhaften Ahnherrn Aloysius, dem Karl der Große ein gräfliches Wappen verliehen haben soll, die Datierungen der als Beweismittel angezogenen Urkunden des Königs Sigmund (1423 statt 1420) und des Königs Ludwig von 1522⁵ sind falsch und beruhen wohl durchweg auf Angaben, die die Gesuchsteller ihrer Eingabe beigelegt haben mögen und die keiner Prüfung unterworfen worden sind. Indes — die Urkunde Sigmunds hatte durch die Goldene Bulle eine gewisse Anerkennung gefunden und spukt seitdem unangefochten in der Geschichte des Hauses Dohna. Unsere Ausführungen dürften genügen, um diesem Spuk ein Ende zu machen.

¹ Die Donins II, 369 ff. vgl. 199 ff.

² z. B. ebenda II, 365.

³ Vgl. Traugott Märcker, Das Burggraftum Meissen (1842) S. 15, Siegfried Rietschel, Das Burggrafenamt (1905) S. 250. 253 f. Erich Riehme, Markgraf, Burggraf und Hochstift Meissen. Leipziger Inaug.-Dissertation. (1905) S. 91 ff.

⁴ Die Donins II, 201.

⁵ Vgl. S. 4 f. 8 f. und S. 13 Anm. 4.